



LEGENDE:

- | | |
|-----------|------------|
| 1 / 2 / 3 | o / ho / g |
| +496,81 m | 5 / 8 / 7 |
| FD | + XX,XX |

BEBAUUNGSWEISE (o...offene, ho...halboffene, g... geschlossene Bebauungsweise)

MAX. GESCHOSSANZAHL

MAX. ATTIKAOBERKANTE (bezogen auf den Bezugspunkt +/- 0,00)
- DACHFORM (Flachdach)

BEZUGSHÖHE +/- 0,00 (bezogen auf Meereshöhe)

BEBAUUNGSBEREICH
- BAULINIE

GRUNDSTÜCKSGRENZE - NEU

GRUNDSTÜCKSGRENZEN - BESTAND

GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

BAUFELD (Gebäude sind im Baufeld so anzuordnen und auszuführen, dass die Anforderungen gem. § 1 und § 4 der Kärntner Bauvorschriften (K-BV), LGBl. Nr. 56/1985 i. d. F. LGBl. Nr. 52/2025, erfüllt werden.)

GESTALTETER FREIBEREICH (Günflächen, Baumpflanzungen, Verweilzonen, Erschließungsflächen, Fußwege, Stellplätze usw., grundsätzliches Ausmaß und Lage, geringfügige Änderungen nach Detail- / Einreichplanung möglich)

BESTANDSOBJEKTE

ABBRUCH

HÖHENBEZUGSPUNKT ÜBER ADRIA

ÖFFENTLICHE GEHVERBINDUNG / DURCHWEGUNG (grundsätzliche Lage, geringfügige Änderungen nach Detail- / Einreichplanung möglich)

Bezugspunkt = +/- 0,00 = +496,81 m.ü.A.
mittleres Geländeniveau Brauhausgasse

Beschluss des Gemeinderates
in der Sitzung vom



	Name	Datum	villach		Name	Datum	
gezeichnet	Ing. Rischnig	08.06.2026		geprüft			
bearbeitet	DI. Mosser	08.06.2026		gefertigt			
Maßstab 1:500			Plandarstellung zum Teilbebauungsplan Pfarrgarten - Nikolai Zahl: 20-19-07			Plan Nr.	1907-1
						Ers. für	
						Ers. durch	



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://villach.at/Amtssignatur>